Priv.-Doz. Dr. Sixtus-Ferdinand Kraus, RA
Institut für Unternehmens und Wirtschaftsrecht
Universität Wien

Übung aus Unternehmensrecht

5. Fall

Gesellschafter der Gourmet GmbH sind Max, Franz und Marie. Der Unternehmensgegenstand der Gourmet GmbH lautet nach dem Gesellschaftsvertrag: „Event-Organisation, Catering und Lebensmittelhandeln". Das Hauptgeschäft der GmbH liegt bisher in der Produktion von Pasteten und im Catering.

Die Gourmet GmbH kauft vertreten durch Max, der auch Geschäftsführer der Gourmet GmbH ist, von Viktoria ihr Restaurant um EUR 100.000. Finanziert wird der Ankauf dadurch, dass Max EUR 50.000 im Zuge einer Kapitalerhöhung in die Gourmet GmbH einbringt und darüber hinaus als Geschäftsführer der Gourmet GmbH dafür sorgt, dass die Gourmet GmbH bei einer Bank ein Darlehen iHv € 50.000 aufnimmt. Da Max weiß, dass Franz und Marie gegen den Kauf sind, verschweigt er ihnen den eigentlichen Grund für die Aufstockung des Gesellschaftsanteils um EUR 50.000 auf nunmehr EUR 70.000. Die Gesellschaftsanteile von Franz und Marie betragen weiterhin EUR 20.000. Sie geben sich mit der Erklärung von Max zufrieden, dass er sich schlicht und einfach stärker als bisher in der Gesellschaft betätigen wolle. Daher hat Max die Gelegenheit ihnen den Restaurantkauf als solchen zu verschweigen.

Anfänglich läuft das Restaurant sehr erfolgreich. Max ist daher der Ansicht, dass er sich ein höheres Geschäftsführergehalt zahlen könnte. In der Tat erhöht sich Max sein Geschäftsführergehalt auch um EUR 1.000/Monat. Seine Mitgesellschafter fragt er nicht um Erlaubnis.

Außerdem will Max seine Frau Valerie unterstützen. Er schließt daher mit ihr einen Anstellungsvertrag namens der Gourmet GmbH, der als Tätigkeit für Valerie die Mithilfe im Restaurant vorsieht. Das monatliche Entgelt beträgt EUR 2.000, obwohl Valerie dem Restaurant nur selten zur Verfügung steht. Ihre monatliche Arbeitsleistung würde eigentlich nur mit EUR 300 entlohnt werden.

Beantworten Sie folgende Fragen:

- Waren der Restaurantkauf und der Darlehensvertrag gesellschaftsrechtlich erlaubt?
- Kamen der Restaurantkauf und der Darlehensvertrag rechtswirksam zustande?
- War die Erhöhung des Geschäftsführergehalts gesellschaftsrechtlich erlaubt?
- War die Erhöhung des Geschäftsführergehalts für Max rechtswirksam?
- Waren die Zuwendungen, die Max namens der Gourmet GmbH seiner Frau Valerie gewährt hat, gesellschaftsrechtlich erlaubt?
- Waren die Zuwendung, die Max namens der Gourmet GmbH seiner Frau Valerie gewährt hat, rechtswirksam?